

Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeister

Eisenach, 01.12.2005

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am Freitag, dem 16. Dezember 2005, um 16.00 Uhr, im Saal 13, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse), mit folgender Tagesordnung ein:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 18. November 2005 – öffentlicher Teil
- 4) Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 5) Verleihung Jugendkulturpreis
- 6) Bericht der Seniorenbeauftragten der Stadt Eisenach
- 7) Haushaltssatzung der Stadt Eisenach mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2006
hier: Einbringung
- 8) Tourismus Eisenach GmbH (TEG)
hier: Finanzierung 2006
- 9) Vergabe von Straßennamen in der Gemarkung Stedtfeld, Flur 3 und 4, für die Flurstücke 412/3, 226/4, 90/12 und 418/1
- 10) Bebauungsplan Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach
hier: Satzungsbeschluss
- 11) Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 24 „Kleine Löbergasse“
hier: Einstellung des Verfahrens
- 12) Bebauungsplan Nr. 34 „Frauenplan“ der Stadt Eisenach
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
- 13) Antrag der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion - Prüfung der Auswirkungen der Grundwasserentnahmen auf die zunehmende Austrocknung des Siebenbornteiches und der weiteren Feuchtgebiete
- 14) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Gesellschaftsangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten

Schneider
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20 20 01

Betreff
Haushaltssatzung der Stadt Eisenach mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2006 <u>hier:</u> Einbringung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : siehe Entwurf HH 2006		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : siehe Entwurf HH 2006		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse und abschließenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Begründung

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese ist gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Diese gesetzliche Vorgabe konnte nicht eingehalten werden, da die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfes aufgrund erheblicher Einnahmereduzierungen, insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen, einen längeren Zeitraum als ursprünglich geplant beanspruchte.

Der Entwurf enthält **folgende Eckdaten:**

1. Haushalt der Stadt Eisenach

1.1 Haushaltsvolumen

	Haushaltsvolumen 2006 - € -	Zum Vergleich Haushalt (Nachtrag) 2005 - € -
Verwaltungshaushalt Einnahme und Ausgabe	74.217.513	74.859.358
Vermögenshaushalt Einnahme und Ausgabe	11.661.547	9.812.044
Gesamthaushalt Einnahme und Ausgabe	85.834.060	84.671.402

1.2 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 662.945 €. Dies entspricht rd. 41 % der gemäß § 22 ThürGemHV geforderten Mindestzuführung (Pflichtzuführung) in Höhe der ordentlichen Tilgung und Kreditbeschaffungskosten (1.618.700 €).

Zur vollständigen Erwirtschaftung der Pflichtzuführung fehlen im Verwaltungshaushalt somit 955.755 €.

Im Vergleich zum Nachtrag 2005 (1.331.638 €) vermindert sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt damit um 668.693 €. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist danach als nicht gesichert anzusehen.

1.3 Kreditaufnahme

Zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € eingestellt. Der Schuldenstand beträgt unter Berücksichtigung des Aufwandes für die ordentliche Tilgung (1.618.700 Euro) am 31.12.2005 voraussichtlich 37, 692 Mio. Euro. Bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl von 43.915 Einwohnern (31.12.2004) entspräche dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 858,29 Einwohnern (Nachtrag 2005 = 861,01 Euro/Einwohner).

1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 738.575 € festgesetzt.

1.5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde wie im Vorjahr auf 10.000.000 € festgesetzt.

1.6 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Die Hebesätze entsprechen der vom Stadtrat im Haushaltsjahr 2003 beschlossenen Hebesatz-satzung und betragen daher weiterhin:

215 v. H. für Grundsteuer A
 350 v. H. für Grundsteuer B
 380 v. H. für Gewerbesteuer.

Eine Erhöhung der Gemeindesteuern wird im Entwurf des Haushaltes 2006 nicht geplant.

1.7 Stand der allgemeinen Rücklage

Zur Finanzierung unbedingt notwendiger Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wurde zur Herstellung des Haushaltsausgleiches eine vollständige Entnahme der bisher in der Rücklage vorgehaltenen Mittel von 660.000 Euro notwendig. Damit kann die gesetzliche Vorgabe zur Vorhaltung einer Mindestrücklage von 2 v. H. des Durchschnittes der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre nicht eingehalten werden. Die Mindestrücklage müsste danach rd. 1,450 Mio. Euro betragen.

2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke

2.1 Gesamtvolumen

		Wirtschaftsplan 2006 - € -	Zum Vergleich Wirtschaftsplan (Nachtrag) 2005 - € -
Erfolgsplan	Im Ertrag	11.722.950	6.387.200
	Im Aufwand	12.348.950	6.385.200
	Einschl. Zins und Steuer		
Überschuss		- 626.000	+ 2.000
Vermögensplan	Einnahme und	208.000	904.400
	Ausgabe	208.000	904.400

2.2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme wurde nicht geplant.

2.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

2.4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

Schneider
Oberbürgermeister

Anlagen (Vorlage erfolgt zur Sitzung)

Entwurf Haushaltssatzung 2006 incl. Anlagen
Eckdatenblatt zum Haushalt/Wirtschaftsplan 2006

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Oberbürgermeister	Hartmann	Seibicke (Tel.:Nr_670 204)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.1/811010

Betreff
Tourismus Eisenach GmbH (TEG) Hier: Finanzierung 2006

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 79040.71500	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 1272/99	Beschluss-Nr.: 0095/04	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Der Tourismus Eisenach GmbH werden für das Wirtschaftsjahr 2006 Mittel in Höhe von 300.000,- EUR für Gesellschaftszwecke zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

Im Rahmen einer Betriebsprüfung wurde durch das Finanzamt Mühlhausen die Zuschusszahlung an die TEG zur Wahrnehmung der Tourismusförderung der Stadt Eisenach einer Prüfung unterzogen.

Die mit dem Übergabevertrag aus dem Jahre 1996 vereinbarte Zuschusszahlung stellt nach bisheriger noch nicht abschließender Auffassung der Betriebsprüfer keinen umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch dar.

Ein abschließender Bescheid ist derzeit noch nicht ergangen. Sofern sich die bisherige Auffassung der Prüfer bestätigt, ergäben sich keine umsatzsteuerlichen Folgen für die Stadt bzw. die Gesellschaft. Sofern das abschließende Betriebsprüfungsergebnis allerdings eine Umsatzsteuerpflicht feststellt, werden die jährlich gezahlten Zuschüsse im geprüften Zeitraum bis einschließlich 2005 der Umsatzsteuerpflicht unterworfen, mit der Folge, dass sich eine erhebliche Umsatzsteuernachzahlung ergeben würde, die im Rahmen des Bestehens einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen Stadt und TEG von der Stadt zu zahlen wäre.

Um dieses Risiko künftig ausschließen zu können, muss die Finanzierung der TEG auf eine neue Basis gestellt werden. Da aber zum Einen der endgültige Bescheid des Finanzamtes aussteht und zum Anderen generell aufgrund der geplanten Umstrukturierung der Gesellschaft zum 01.07.2006 die Finanzierungsmodalitäten geprüft werden müssen, kann derzeit noch kein Vorschlag unterbreitet werden.

Um aber der Gesellschaft eine Planungssicherheit und –basis für das Wirtschaftsjahr 2006 geben zu können, ist, auch aufgrund des noch nicht beschlossenen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2006, eine Entscheidung des Stadtrates über die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Gesellschaft in der bisherigen Höhe von 300.000,- EUR erforderlich.

Schneider
Oberbürgermeister

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Schneider	Hartmann	Hoffmann (Tel.:670-206)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.14-1876-Allg.

Betreff
Vergabe von Straßennamen in der Gemarkung Stedtfeld, Flur 3 und 4, für die Flurstücke 412/3, 226/4, 90/12 und 418/1

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input checked="" type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Stedtfeld empfiehlt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Das in der Gemarkung Stedtfeld als Straße genutzte Grundstück, Flur 3, Flurstück 226/4, Flur 4, Flurstück 90/12 und 412/3 (Teilfläche) als Verbindung zwischen der Straße „Denkmalplatz“ und der Ortsumfahrung Stedtfeld, Abfahrt Mitte, erhält den Straßennamen **„Am Mühlwert“**.
2. Der als Zufahrt zu dem Gewerbegrundstück der Firma Bartholme (Flurstück 415/1) genutzte Weg in der Gemarkung Stedtfeld, Flur 4, Flurstück 418/1, erhält den Straßennamen **„Am Wertgraben“**.

II. Begründung

Für die unter Beschlussvorschlag zu 1. genannte Teilfläche ist die Straßenbezeichnung bisher unklar. Manche verwenden die Straßenbezeichnung „An den Teichen“.

Mit der Herstellung und Freigabe der Ortsumfahrung Stedtfeld wurde das Wegegrundstück zu den Stedtfelder Teichen getrennt. Es entstanden zwei voneinander unabhängig benutzbare Wegegrundstücke. Für das, beginnend an der Ortsumfahrung, zu den Stedtfelder Teichen führende Wegegrundstück kann die alte Bezeichnung „An den Teichen“ bestehen bleiben.

Für das unter Beschlusspunkt zu 1. genannte Wegegrundstück hat der Ortschaftsrat die Straßennamenbezeichnung „Am Mühlwert“ vorgeschlagen. Diese Bezeichnung bezieht sich auf die dortige Lagebezeichnung im Kataster.

Der Beschlussvorschlag zu 2. begründet sich in der Notwendigkeit für das dort anliegende Gewerbegrundstück eine postalische Adresse zu vergeben. Der Grundstückseigentümer hat für sein Gewerbegrundstück eine Hausnummer bei der Stadtverwaltung Eisenach beantragt. Hintergrund ist die eindeutige Angabe einer Lieferadresse. Hier sei es in der Vergangenheit schon öfters zu Lieferproblemen gekommen. Ebenfalls ist zu beachten, dass sich auf dem Gewerbegrundstück auch ein Zimmereibetrieb eingemietet hat. Dort werden viele Tätigkeiten mit Hand-, Kreis- und Motorsägen verrichtet, so dass eine gesteigerte Unfallgefahr anzunehmen ist. Für eine schnelle medizinische Hilfe ist eine korrekte Anschrift erforderlich. Dies wird bei jeder Unfallmeldung abgefragt.

Der Ortschaftsrat hat für dieses Wegegrundstück die Straßennamenbezeichnung „Am Wertgraben“ vorgeschlagen. Das Wegegrundstück grenzt in diesem Bereich unmittelbar an das Grabengrundstück an.

Die Kosten der Beschilderung werden durch die Stadtwerke getragen.

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Anlage: Flurkartenauszug

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	Abteilung	federführender Sachbearbeiter
Dez. III - Nielsen	Amt 65 - Menge	Abt. 65.1 - Stegmann	Siegmund (Tel.:237)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
66	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.41 B-3.2

Betreff
Bebauungsplan Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach hier: Satzungsbeschluss

Vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen							
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		Öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) –EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			-
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0783/1997 Beschluss-Nr.: 1095/1998 Beschluss-Nr.: 0145/2005 Beschluss-Nr.:00221/2005			

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

1. die in der Planzeichnung M 1 : 500 zum 2. Entwurf bisher dargestellte und mit einer Bandierung gekennzeichnete **Altlastenverdachtsfläche (ALVF) 1** (ehemalige LKW-Reparaturhalle) aus dem GEe 5 herauszunehmen sowie die in den textlichen Festsetzungen Teil B „Kennzeichnung von Flächen“ nach § 9 Abs.5 BauGB enthaltenen Aussagen zum Umgang mit der ALVF 1 im Baugenehmigungsverfahren (Gefährdung von Erdreich) zu streichen,
2. die **Einbringung** und **Beschlussfassung** der **Satzung** entsprechend § 15 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen,
3. die **Satzung** des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der
 - Planzeichnung M 1 : 500 und den textlichen Festsetzungengemäß § 10 Abs.1 BauGB
4. die Begründung zum Bebauungsplan sowie zum Grünordnungsplan (GOP) zu billigen.

II. Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenach hat am 28.02.1991 den Aufstellungs-beschluss-Nr. 095/91 für den Bebauungsplan Nr. 3 „Obere Mühlhäuser Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 3.1 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach bildete die Grundlage zur Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsunternehmen auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei östlich der Mühlhäuser Straße und erlangte am 18.08.1992 seine Rechtskraft.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach wurde erst Mitte 1993 begonnen. Neben der Schaffung von Planungsrecht für vorhandene Unternehmen stand auch die städtebauliche Neuordnung brachgefallener Gewerbeflächen zwischen der Mühlhäuser Straße und dem Wohngebiet Eisenach-Nord im Mittelpunkt des Bauleitplanverfahrens.

Vom 01.08.1994 bis 12.09.1994 lag der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB öffentlich aus. Zeitgleich erfolgte die vorgezogene TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB.

Am 29.08 1997 beschloss der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 783/97 die Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach mit Grünordnungsplan.

In der Zeit vom 22.09.1997 bis 24.10.1997 erfolgte die Offenlegung und Bürgerbeteiligung zum Entwurf nach § 3 (2) BauGB sowie die TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB.

Der Stadtrat bestätigte mit Beschluss-Nr. 1095/98 am 24.07.1998 die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach mit Grünordnungsplan. Das Abwägungsergebnis wurde am 18.10.1999 allen Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

Für das Plangebiet erfolgte am 11.08.1999 die Bestätigung der Planreife nach § 33 BauGB durch das Thür. LVA, Ref. II B Bau- und Wohnungswesen (AZ: 210-4621.20-ESA-GE/SO).

Der Satzungsbeschluss-Nr. 0157/2000 erfolgte am 14.04.2000 im Stadtrat. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach mit GOP wurde am 22.09.2000 zur Genehmigung beim Thür.LVA, Ref. II B, Bau- und Wohnungswesen eingereicht.

In der Stellungnahme des Thür. LVA vom 12.12.2000 waren Forderungen enthalten, die in letzter Konsequenz zur Rücknahme des Genehmigungsantrages durch die Stadtverwaltung Eisenach geführt haben.

Im Jahr 2001 wurde die Stadtverwaltung Eisenach von der Notwendigkeit einer Erweiterung des Betriebsgrundstückes der P&O Trans European Management GmbH, NL Eisenach im Plangebiet in Kenntnis gesetzt. Damit waren im Geltungsbereich der Planung die bisherigen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung zu überarbeiten. Die Verkehrserschließung und der Lärmschutz für das angrenzende Wohngebiet Eisenach-Nord mussten den neuen Bedingungen angepasst werden.

Auf der Grundlage eines „Städtebaulichen Vertrages“ vom 31.03.2003 gemäß § 11 (1) BauGB zwischen der Stadtverwaltung Eisenach und dem o.g. Investor wurden die Arbeiten am Bauleitplanverfahren beim - Stand Entwurf - wieder aufgenommen. Eine wichtige Grundlage für die Entwurfserarbeitung bildet die „Schalltechnische Untersuchung“ zum Plangebiet vom 29.01.2004 durch die Steger & Piening Lärmschutzberatung GmbH.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 26.05.2004 mit Beschluss-Nr. 0843/2004 der Offenlegung eines 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach zugestimmt. Die Offenlegung wurde am 18.06.2004 öffentlich bekanntgemacht.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB lag der 2. Entwurf in der Zeit vom 28.06.2004 bis 30.07.2004 bei der Stadtverwaltung Eisenach zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Nachbargemeinden wurden nach §§ 4 und 2 (2) BauGB mit Anschreiben der Stadtverwaltung Eisenach vom 28.06.2004 über die Auslegung des 2. Entwurfes informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.08.2004 aufgefordert.

Alle fristgerecht eingegangenen Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Bürger-, TÖB- und Nachbarbeteiligung zum 2. Entwurf wurden in die Abwägung nach §§ 1 (6) und 1a BauGB eingestellt. Über die Abwägung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach hat der Stadtrat am 09.09.2005 mit

Beschluss-Nr. 00221/2005 entschieden. Das Abwägungsergebnis wurde den Beteiligten am 15.09.2005 mitgeteilt.

In der zur Beschlussfassung vorliegenden **Satzung** des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach mit GOP wurde folgende Änderung in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen und der Begründung gegenüber dem Abwägungsbeschluss-Nr. 00221/2005 vorgenommen:

Im Baugebiet GEE 5 war die als Bestand dargestellte ehemalige LKW-Reparaturhalle wegen der vermuteten Gefährdung des Erdreiches infolge der langjährigen Nutzung als eine „Altlastenverdachtsfläche“ (ALVF 1) gekennzeichnet.

Im Rahmen der Durchführung eines genehmigten Neubauvorhabens (Erweiterung der Umschlaghalle) wurde in den Monaten August/September 2005 die ehem. LKW-Reparaturhalle komplett abgerissen und der Standort vollständig beräumt. Da das unter Altlastenverdacht stehende Gebäude nicht mehr existiert, ist auch eine Kennzeichnung als ALVF 1 im GEE 5 nicht mehr erforderlich.

Aus diesem Grund werden aus der Begründung zum Bebauungsplan ebenfalls die unter Pkt.7.2, 7.7.4 und 10.0 sowie in der Begründung zum GOP unter Pkt. 2.3 getroffenen Aussagen zur Altlastenverdachtsfläche (ALVF) 1 herausgenommen.

Der Stadtrat hat am 14.04.2000 über eine Satzung mit gleichem Geltungsbereich und überwiegend gleichen Planungszielen beschlossen. Da die Genehmigung der vorliegenden Satzung unter Berücksichtigung des § 244 (1) BauGB noch im I. Quartal 2006 erfolgen soll, wird der Stadtrat gebeten die **Einbringung** und **Beschlussfassung** gemäß § 15 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam vorzunehmen.

Nach der Beschlussfassung im Stadtrat wird die Satzung nach § 10 (2) BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde erneut zur Genehmigung eingereicht.

Schneider
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Anlage: Bebauungsplan Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach mit integriertem GOP (Planzeichnung M 1 :1000 schwarz/weiß mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken sowie der Begründung zum Bebauungsplan und GOP)

Das Original der Planzeichnung M 1 : 500 (farbig) mit textlichen Festsetzungen sowie die Originale des Bestands- und Maßnahmeplanes zum GOP (farbig) können bei der Stadtverwaltung Eisenach, Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.

- Verteiler:**
- Oberbürgermeister 1 Exemplar
 - Bürgermeister 1 Exemplar
 - Fraktionen des Stadtrates 5 Exemplare
 - Büro des Stadtrates 1 Exemplar

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Nielsen Bürgermeister	Menge Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Wrona Bearbeiter (Tel. 670 516)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Baujur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken	
<input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.29-B24VE

Betreff
Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 24 „Kleine Löbersgasse“ Hier: Einstellung des Verfahrens

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
	Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 02400.65300.000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 326/93	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

1. die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 24 „Kleine Löbersgasse“.
2. Der Einstellung des Verfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenach hat mit Beschluss-Nr. 326/93 vom 28.01.1993 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Kleine Löbersgasse“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Planungsziel war die Erarbeitung eines städtebaulichen Leitbildes zur baulich-räumlichen und funktionalen Strukturentwicklung in Bezug auf Wohnen, Gewerbe und Verkehr. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Grundstücksneuordnung im Bereich der Kleinen Löbersgasse zur Verbesserung der Verkehrsführung.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde im Juli/ August 1996 zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange öffentlich ausgelegt. Eine Überarbeitung erfolgte bisher nicht.

Das Gebiet des Geltungsbereiches stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprechend der vorgegebenen Zielstellung des Bebauungsplans als hinreichend städtebaulich entwickelt dar. Die Grundstücksneuordnung zum Ausbau der Kleinen Löbersgasse einschließlich einer Verbreiterung konnte anhand des Vorentwurfes umgesetzt werden. Die Neubebauung der nördlichen Straßenseite durch private Investoren erfolgte ebenfalls nach den Zielstellungen des Vorentwurfes. Die vorgesehenen Flächen zur Erweiterung des Ernst-Abbe-Gymnasiums werden aufgrund des fehlenden Bedarfs (rückläufige Schülerzahlen) nicht weiter benötigt.

Im Ergebnis stellt sich die Fortführung der Aufstellung des Bebauungsplans als nicht mehr erforderlich dar. Eine weiterführende städtebauliche Entwicklung des Plangebietes kann als unbepannter Innenbereich gem. § 34 BauGB erfolgen, so dass die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens – faktisch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses – vorgenommen werden kann.

Oberbürgermeister

Bürgermeister oder hauptamtliche Beigeordnete

Anlagen und Verteiler

- Anlage 01: Karte des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (ohne Maßstab) – alle Stadträte
- Anlage 02: Auszug aus dem Vorentwurf (ohne Maßstab) – alle Stadträte
- Anlage 03: Auszug Liegenschaftskarte (02/2005) (Maßstab 1:1.500) – alle Stadträte

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Herr Nielsen Bürgermeister	Frau Menge Amtsleiterin Amt 65	Frau Häfner (Tel.: 670-514)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.29-B34Ä

Betreff
Bebauungsplan Nr. 34 „Frauenplan“ der Stadt Eisenach hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. §2(1) BauGB

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 02400.65300.000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 484/96	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

1. die Änderung des Geltungsbereiches des Beschlusses Nr. 484/96 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Frauenplan“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend beigefügter Karte (Anlage 01).
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

II. Begründung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat mit Beschluss Nr. 484/96 vom 30.08.1996 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Frauenplan“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziele der Planung waren die Erhaltung der städtebaulichen Struktur, die Festschreibung der Platzbereiche, die Sicherung des vorhandenen Vegetationsbestandes und die Attraktivierung der Blockinnenbereiche.

Große Teile des Gebietes des Geltungsbereiches stellen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprechend der vorgegebenen Zielstellung des Bebauungsplans als hinreichend städtebaulich entwickelt dar. Die Sanierung der Gebäude im Bereich Kleine Wiegardt, Lutherstraße, Große Wiegardt ist weitgehend abgeschlossen, Neubauten fügen sich in die städtebauliche Struktur ein, die Vegetationsbestände sind gesichert und die Blockinnenbereiche überwiegend qualitativ gestaltet. Eine weiterführende städtebauliche Entwicklung kann für das Teilgebiet als „unbeplanter Innenbereich“ gem. § 34 BauGB erfolgen, so dass es aus dem Geltungsbereich herausgenommen wird.

Der Platzbereich Frauenplan ist festgeschrieben, die Grundstücke der ehemaligen Bebauung an der Marienstraße in die Gesamtgrundstücksfläche des Platzes integriert. Eine Vorplanung zur Platzgestaltung liegt in der Abteilung Stadtentwicklung vor. Aus diesen Gründen wird der Geltungsbereich um die Hauptfläche des Platzes bis zur gegenwärtigen Erweiterung des Museums Bachhaus verringert.

Ergänzt wird der Geltungsbereich um die Grundstücke zwischen Domstraße und Rittergasse, südlich des Frauenplans entsprechend der Anlage 01.

Als Zielstellung der Planung gelten der Erhalt der Baustruktur, die Attraktivierung der Blockinnenbereiche und die Neuordnung von Grundstücken, insbesondere für die Zugänglichkeit und Verkehrswegeföhrung.

Somit umfasst der geänderte Geltungsbereich die westlichen Grundstücke an der Charlottenstraße, die Bebauung zwischen Domstraße, Große Wiegardt und Rittergasse.

Schneider
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Anlagen und Verteiler

Alle Stadtratsmitglieder erhalten folgende Anlagen:

Anlage 01 – Karte des geänderten Geltungsbereiches (M 1: 1.000)

Anlage 02 – Vergleich des bisherigen und neuen Geltungsbereichs (M1:2.000)

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Herr Nielsen Bürgermeister	Frau Menge Amtsleiterin	Frau Häfner (Tel.: 670-514)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	